



Graf von Galenschule
Schwalbenweg 1b
69123 Heidelberg



Grundschule Bahnstadt

Gadamer Platz 3
69115 Heidelberg
Tel 06221-58 41 00 00

Elterninformation zum Schuljahresbeginn 2021/22

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie alle herzlich im neuen Schuljahr 21/22 hoffen, es liegen erholsame Ferientage mit Ihren Kindern hinter Ihnen!

Auch in diesem Schuljahr wird uns das Infektionsgeschehen in Bezug auf Covid19 auch noch weiter beschäftigen. Gerne informiere wir Sie von Seiten der Schulleitung in diesem Brief über die Grundsätze, die uns zu Schuljahresbeginn erwarten.

Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir an unserer Schule mehrere krankheitsbedingte Ausfälle in unserer Personalversorgung haben. Dadurch gibt es einige Veränderungen bei den Zuweisungen von Klassen- und Fachlehrkräften. Sie erhalten in den kommenden Tagen direkt von der Klassenlehrerin Ihres Kindes ein gesondertes Schreiben. Alle Erstklasseltern erhalten kommende Woche zusätzlich Informationen zum Ablauf der Einschulungsfeier.

Die aktuelle **Corona VO Schule** (Stand: 27.08.21) enthält folgende Eckpunkte:

Testungen

- Für die Schulen gilt weiterhin die **bisherige Testpflicht** für alle Schülerinnen und Schüler, welche nicht immunisiert sind. Genesene und ggf. geimpfte Kinder sind daher von der Testpflicht ausgenommen. Für die erste Schulwoche (13.9. – 17.9.) haben alle Eltern der Klassen 2-4 bereits Schnelltests erhalten. Alle Erstklasseltern erhalten für diese Woche einen einmaligen Test für die Einschulung (s. gesonderter Brief an die Erstklasseltern). Zur Dokumentation der Schnelltestungen nutzen Sie wie bisher das Nachweisblatt im Elternheft.
- Neu ist hier ab dem 27.09. eine **dreimalige Testpflicht pro Woche für alle nichtimmunisierten Schüler/innen**. Wir bitten Sie daher, künftig immer montags, mittwochs und freitags vor Schulbeginn zu testen. Schnelltests für die zweite Schulwoche erhalten Sie wie gewohnt über die Elternmappen. Alle Erstklasseltern beachten auch hierzu die Hinweise im gesonderten Elternbrief.
- Alle Schüler/innen in Baden- Württemberg gelten im öffentlichen Raum als pauschal getestet, d.h. sie benötigen **keinen Einzelnachweis** mehr, dass sie getestet sind und können somit ohne Testnachweis z.B. am Vereinssport teilnehmen.

Positiv- Testung und Quarantäne

- Wird eine Schülerin oder ein Schüler positiv auf Corona getestet unterliegt er der Absonderungspflicht (Quarantäne). Bitte geben Sie der Schule hierzu umgehend Bescheid. **Alle weiteren Maßnahmen ergreift dann das Gesundheitsamt**, dem die Schulleitung Meldung über eine Positivtestung macht. Für die übrige Klasse bedeutet dies (wenn keine andere Weisung seitens des Gesundheitsamtes erfolgt), **dass alle Schülerinnen und Schüler dieser Klasse** sich neben der dreimaligen Testung pro

Woche direkt nach dem aufgetretenen Fall in der Klasse noch einmal zusätzlich testen müssen (also ggf. dann 4x/ Woche und damit fast täglich). Wir informieren Sie in diesem Fall schnellstmöglich!

Maskenpflicht

- Es gilt bis auf weiteres eine **inzidenzunabhängige Maskenpflicht während der gesamten Unterrichtszeit**. Die bisherigen Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten fort im fachpraktischen Sportunterricht, im Unterricht in Gesang, beim Essen und Trinken sowie in den Pausenzeiten, die im Pausenhof stattfinden. Zusätzlich gilt eine 15- minütige Maskenpause nach spätestens nach 3 Unterrichtsstunden.

Präsenzunterricht und Fernlernen

- Sie können Ihr Kind auch weiterhin vom **Präsenzunterricht** abmelden. Dies geht jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen. Hierzu bedarf es der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass im Falle einer Covid19- Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die betroffene Schülerin/ dem betroffenen Schüler oder mit ihr/ ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person zu rechnen ist. Diese Bescheinigung muss innerhalb der ersten Schulwoche der Klassenlehrerin vorgelegt werden.
- Im Falle einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantänemaßnahme oder einer wie oben beschriebenen, ärztlich empfohlenen Abmeldung vom Präsenzunterricht erhält Ihr Kind ein **Fernlernangebot**. Über die Grundsätze unseres Fernlernkonzeptes können Sie sich auf unserer Homepage informieren.

Auch mit Beginn des neuen Schuljahres gelten zudem die Regelungen unseres **Hygienekonzepts**, welches unter anderem das verbindliche Maskentragen auf den gemeinsamen Begegnungsflächen, das kontinuierliche, 20minütige Stoßlüften und die oben beschriebene dreimalige Testung aller Schülerinnen und Schüler beinhaltet. Zusätzlich bauen wir auf die mobilen Luftfilteranlagen in allen Klassenzimmern und den fortschreitenden Impfschutz unserer Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen. Auch wenn das jahrgangsgemischte Unterrichten in diesem Schuljahr wieder möglich wäre, verzichten wir darauf und bleiben z.B. während dem AG- Nachmittag in den üblichen „Kohorten“ (Schülergruppen), um eine Durchmischung der Kinder zu vermeiden.

Diesem Schreiben anbei erhalten Sie die Schuljahrestermine und die den Regelungen zugrundeliegenden Schreiben des Kultusministeriums. Ebenso fügen wir das Dokumentationsblatt zur Schnelltestung anbei. Alle Informationen erhalten Sie grundsätzlich auch zeitnah über unsere Homepage www.grundschule-bahnstadt.de.

Um die Kommunikation Schulleitung- Elternhaus im neuen Schuljahr ohne Umwege und damit ggf. schneller gestalten zu können, erhalten Sie anbei auch nochmals das Schreiben, welches Sie bereits am Ende des vergangenen Schuljahres erhalten haben (für die Erstklasseltern ist dieses Schreiben neu). Bitte prüfen Sie, ob Sie Ihr Einverständnis zur direkten email- Kommunikation mit der Schulleitung noch vornehmen möchten bzw. ggf. bereits gegeben haben.

Trotz der erneuten Einschränkungen schauen wir zuversichtlich und mit Freude auf das neue Schuljahr und freuen uns auf den Schulstart am 13.09., unsere neuen Erstklässler/innen und verbleiben bis zu einem ersten persönlichen Kontakt mit herzlichen Grüßen,

Melanie Kronz,
Schulleitung Grundschule Bahnstadt

C. Brunnengräber
stellv. Schulleitung Graf von Galenschule